

109-41898

MINISTERSTVÍ VNITŘNÍ BEZPEČNOSTI
ARCHIVNÍ A STUDENTNÍ ODBOR

Doslo

Čj. 109-41898

Přílohy

11 listů 21.4.2009 Jmal

ST S

IV. - D - 215 /42.

e, b.
IV. - D - 216 /42.

a.

1

1.) Vermerk:

Ministerialdirigent Liebenow hat auf die Wohnung im Schwarzenberg Palais verzichtet. Die Wohnung wird von General Reinefarth und Polizeipräsident Weidermann bezogen.

Was die Durchführung der Weisung anlangt, daß Liebenow und Ministerialdirigent Fuchs ihren Wohnsitz nach Prag zu verlegen haben, so findet diese Angelegenheit dadurch ihre Erledigung, daß beide Beamte aus der Behörde des Reichsprotectors ausscheiden.

In Sachen Ministerialrat Dennler schwebt ein Schriftwechsel mit dem Reichsarbeitsministerium, in dem dessen Zustimmung gefordert wird, daß Dennler seinen Wohnsitz nach Prag verlegt.

Eine weitere Bearbeitung des Vorganges ist nicht notwendig.

2.) Z.d.A. *ve*

16. VII. 1942

- 1) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

Herrn Ministerialdirigenten Liebenow.

In Sachen Räumung des Schwarzenberg Palais hat $\frac{1}{2}$ -Oberst-Gruppenführer Daluege auf die dort. an den Herrn Staatssekretär gerichteten Vorlagen vom 8. und 10. d. Mts. - ohne Zeichen entschieden, dass das Palais zu räumen und zur Vermietung herzurichten sei. Es könnten wohnen bleiben: Der Schweizer Generalkonsul mit seinen Diensträumen und seiner Privatwohnung, der Schweizer Vicekonsul, Professor Swoboda und Sektionsrat v. Zarembo. Oberst-Gruppenführer Daluege wünscht weiterhin, dass ihm im Palais zwei gut eingerichtete Repräsentationsräume zur Verfügung bleiben, die als Gästezimmer Verwendung finden sollen. Ich bitte Sie, die Jnan-spruchnahme des Palais im Einvernehmen mit der Adjutantur von Oberst-Gruppenführer Daluege durchzuführen und gleichfalls die Auswahl der beiden Räume sowie die Art ihrer Einrichtung mit dieser abzustimmen. Für eine baldgefällige Nachricht über das von dort Veranlasste bin ich zu Dank verbunden. Abschliessend weise ich darauf hin, dass noch eine Entscheidung bezüglich des Verbleibes desjenigen Inventars getroffen werden muss, das nach der Einrichtung der beiden Räume im Palais frei wird.

16. VII. 1942

- 2) Durchschrift an
-
- $\frac{1}{2}$
- Hauptsturmführer Kluckhohn

zur Kenntnis.

 $\frac{1}{2}$ -Obersturmbannführer.

- 3) Zum Vorgang.

15. VII. 1942

- 1) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

Herrn Ministerialdirigenten Liebenow.

Auf die dort. Vorlage vom 9.d.Mts. - ohne Zeichen in Sachen Zuteilung einer möblierten Vierzimmerwohnung an Herrn Ministerialdirigenten Fuchs hat der Herr Staatssekretär verfügt, dass die Wohnung Herrn Fuchs zur Verfügung gestellt werden kann. Ich bitte um die entsprechende weitere Veranlassung.



ES000

- 2) Zum Vorgang.

h

1548
4

Ministerialdirigent
Liebenow

Prag, den 9. Juli 1942.

Herrn Staatssekretär.

Zu meinem Wunsch, im Schwarzenberg Palais Wohnung zu finden, darf ich ergänzend noch folgendes bemerken :

Durch meinen baldigen Auszug aus der Thungasse 18, dem früheren Dienstgebäude der Deutschen Gesandtschaft, wo ich 2 möblierte Zimmer mit Bad und Kochgelegenheit angemietet habe, würde gleichzeitig Herrn Ministerialdirigenten Dr. Fuchs Gelegenheit gegeben werden können, seine Frau hierher zu nehmen. Herr Fuchs wohnt im gleichen Stockwerk mir benachbart gleichfalls in 2 möblierten Zimmern. Durch Hinzunahme der von mir angemieteten Räume würde er auf diese Weise eine möblierte 4-Zimmer-Wohnung bekommen können, was sonst nicht ohne gewisse Schwierigkeiten zu erreichen wäre.

110/1

82003

Liebenow

Der Leiter

der Zentralverwaltung Prag, den 10. Juli 1942.

Ch. P. J.

Herrn Staatssekretär.

Eine Rücksprache mit 1/4-Hauptsturmführer Kluckhohn über die frühere Völcker'sche Wohnung im Schwarzenberg Palais hat ergeben, dass

1) noch nicht feststeht, wann die Adjutantur des Obergruppenführers hier fortkommt und bis wann die Räume für die Angehörigen der Adjutantur noch weiter benötigt werden.

Herr Kluckhohn meint zudem, dass wohl dann Beamte der Adjutantur des Oberstgruppenführers dort unterzubringen seien.

2) Ich habe dann folgendes festgestellt :

Das Schwarzenberg Palais ist z.Zt. an verschiedene Parteien vermietet :
Es wohnen dort

- a) mit seinen Diensträumen und seiner Privatwohnung der Schweizer Generalkonsul
- b) der Schweizer Vize-Konsul in einer 2-Zimmer-Wohnung an Deutschen:
- c) Prof. Swoboda in der früheren Wohnung des Oberst Longin
- d) der Sektionsrat von Zaremba aus dem Wirtschaftsministerium
- e) eine Reihe von tschechischen Mietparteien, nämlich
 - 1) Fabrikant Dzbaneck 2 Zimmer, Küche und Bad
 - 2) Major a.D. Skobis 2 Zimmer, Bad u. Nebengelaß
 - 3) Frl. Stepan 1 Zimmer
 - 4) Ing. Synek 3 Zimmer mit Küche
 - 5) Frl. Růschiska 3 Zimmer, Bad, Küche, Nebengel
 - 6) Geschwister Seidl 3 Zimmer und Küche

ausserdem der Hausbesorger mit einem Zimmer.

St. G. IV. 8 - 215

5a

Der Leiter

den 10. Juli 1942

Von diesen Mietern haben 2 als Angehörige der Schwarzenberg'schen Verwaltung sogen. Naturalwohnungen ohne Mietzins inne. Frll. Ruschiska hat einen Mietvertrag bis 1950.

Benötigt die Adjutantur weiterhin Räume im Schwarzenberg Palais, so ist m.E. zu erwägen, ob nicht die Tschechen über das Reichsleistungsgesetz exmittiert werden sollten. Selbst wenn aber die Adjutantur keine Räume mehr benötigt, wäre es m.E. auch dann zu prüfen, ob nicht mit Rücksicht darauf, dass das Gebäude demnächst in unsere Verwaltung übergeht - über die Stellungnahme des Gauleiters Eigruber zu dieser Frage erfolgt eine besondere Vorlage - die Inanspruchnahme in jedem Fall schon jetzt einzuleiten wäre, damit wir für sonstige Beamte dort Unterbringungsmöglichkeiten schaffen.

Ein gleiches Vorgehen gegenüber dem Schweizer Generalkonsulat, wie ^{auch} gegenüber dem Schweizer Vizekonsul scheint mir nicht tunlich und könnte nur dann in Erwägung gezogen werden, wenn wir in der Lage sind, diesen gleichwertige Räume an anderer Stelle zur Verfügung zu stellen.

ja!
Belont!

erfüllt

Kopf

[Handwritten signature]



60027

- e) eine Reihe von technischen Mitarbeitern, nämlich
 - 1) Fabrikant Daberek 2 Zimmer, Küche und Bad
 - 2) Major a.D. Skobitz 2 Zimmer, Bad u. Nebenräume
 - 3) Frll. Stepan 1 Zimmer
 - 4) Ing. Gyrek 2 Zimmer mit Küche
 - 5) Frll. Raschiska 3 Zimmer, Bad, Küche, Nebenräume
 - 6) Geschwister Seidl 3 Zimmer und Küche
- außerdem der Hausbesorger mit einem Zimmer.

Ministerialdirigent

Spezialist .e. des Liebenow

Prag, den 8. Juli 1942.

Herrn Staatssekretär.

Um Ihrem Auftrage, möglichst bis zum 1. kom. Mts. nach Prag umzuziehen, nachkommen zu können, habe ich mich erneut um eine Wohnung bemüht. Die einzige sich mir anbietende Möglichkeit, die ich auch gern ergreifen möchte, bildet die frühere Wohnung vom Min.Dirig. Völckers. Sie wäre in ihrem gegenwärtigen Zustande für mich zwar zu gross und zu teuer, liesse sich aber, da etwa ein Drittel der Wohnung von dem übrigen Teil durch den Treppenpodest getrennt ist, in zwei Teile zerlegen. Den grösseren Teil würde ich beziehen können, der übrige Teil könnte je nach dem Bedarf als eine 4 Zimmerwohnung oder auch möbliert als 2 Zwei-Zimmer-Garconnieren getrennt vermietet werden. Auf diese Weise würde Wohnraum für 3 Beamte geschaffen.

Nach Auszug von Herrn Völckers ist die Wohnung mit Resten der darin befindlichen Möbel an Gefolgschaftsmitgliedern der Adjutantur des Obergruppenführers vergeben gewesen, die nunmehr alsbald ausziehen können. Ich könnte nach Herrichtung der Wohnung sofort übersiedeln, wo ich allerdings davon ausgehe, dass der Oberstgruppenführer die Wohnung nicht für Herren oder Damen aus seinem Stabe in Anspruch zu nehmen beabsichtigt.

Ich wäre Ihnen, Herr Staatssekretär, besonders dankbar, wenn Sie diese letztere Frage möglichst bald beim Oberstgruppenführer klären könnten, wobei ich darauf hinweise, dass zum mindesten zwei Angehörige des Stabes in dem neugeschaffenen abgetrennten Wohnteil untergebracht werden könnten. Der repräsentativere andere Teil der Wohnung würde dann wieder ständigen Wohnzwecken zugeführt werden.



b.w.

6a

St.S. IV D - 215a/42.

Prag, den 9. Juli 1942.

Herrn Staatssekretär.

1. Vermerk:

Der Herr Staatssekretär will die umstehende Vorlage mit
H-OberstGruppenführer Dalugee sofort nach dessen Rück-
kehr besprechen.

2. Herrn Küblbeck
zur Kenntnis.

3. Alsdann Wv. am 13.7.1942 bei dem Unterzeichner.



60026

[Handwritten signature]

4
- 4. VII. 1942

1. Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

Persönlich !

Herrn Ministerialdirigenten Liebenow.

Der Herr Staatssekretär hat entschieden, daß Sie, Herr Ministerialdirigent Fuchs und Herr Ministerialrat Dennler den Wohnsitz bis zum 1.k.Mts. nach Prag zu verlegen haben. Werde dieser Weisung nicht entsprochen, müsse zu dem genannten Zeitpunkt die Zahlung der Trennungsschädigung eingestellt werden. Ich gebe hiervon Kenntnis, bitte um die entsprechende Verständigung von Herrn Ministerialdirigenten Fuchs und Herrn Ministerialrat Dennler und wäre dankbar, wenn ich demnächst eine Mitteilung erhalten könnte, ob der Umzug fristgemäß bewerkstelligt worden ist.

25003

2. Wv. am 10.7.1942 bei dem Unterzeichner.

Leibgeborgelegt am 10.7.42

10.7.42

b

Herrn Staatssekretär.

Ministerialdirigent Fuchs, Ministerialdirigent Liebenow und Ministerialrat Dennler haben bislang ihren Wohnsitz nicht nach Prag verlegt. Sie erhalten infolgedessen die nach den einschlägigen Vorschriften vorgesehene Trennung-entschädigung. Über diese Sachlage wird innerhalb des Amtes des Reichsprotectors Klage geführt, da die Beamten mit Recht darauf hinweisen, daß bei ihnen selbst auf die sofortige Durchführung des Umzuges aus fiskalischen Gründen großer Wert gelegt werde. Es dürfte sich empfehlen, einen Erlaß an die Zentralverwaltung zu richten, in dem gefordert wird, die Gewährung der Trennungsent-schädigung im Amte nach einheitlichen Gesichtspunkten zu handhaben.

Wohnsitz seit 1. 8. nach Prag
verlegen!

Ab 1. 8. 42 mind Trennungsbefähig
anspruch!

Kopf

3 *al* VII 1942

1. Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

Herrn Staatssekretär.

Ministerialdirigent Fuchs, Ministerialdirigent Liebenow und Ministerialrat ⁸⁵⁰⁰⁰ Dennler haben bislang ihren Wohnsitz nicht nach Prag verlegt. Sie erhalten infolgedessen die nach den einschlägigen Vorschriften vorgesehene Trennung-entschädigung. Über diese Sachlage wird innerhalb des Amtes des Reichsprotectors Klage geführt, da die Beamten mit Recht darauf hinweisen, daß bei ihnen selbst auf die sofortige Durchführung des Umzuges aus fiskalischen Gründen großer Wert gelegt werde. Es dürfte sich empfehlen, einen Erlaß an die Zentralverwaltung zu richten, in dem gefordert wird, die Gewährung der Trennungsent-schädigung im Amte nach einheitlichen Gesichtspunkten zu handhaben.

2. Z.d.A.

h

Sicherheitsdienst RF//
SD-Leitabschnitt Prag
III A PA 11000

Prag=Bubentfch, den 21.Aug.1942.
Sachlenweg
Fernsprecher 77444

vt. S. Nr. 3821/42

G e h e i m G e h e i m !

An den
Persönlichen Referenten des Herrn Staatssekretär
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren,
1/4-Obersturmbannführer Dr. G i e s,

Staatssekretariat
in Böhmen und Mähren.
24. AUG. 1942

P r a g.

Betr.: M a n n s t a d t, Walther, Kirchenoberinspektor,
geb.:9.11.1899 in Harthau,
z.Zt. beim Oberlandrat Budweis.

Vorg.: Dort.Vermerk St.S. IV D - 216/42 vom 6.7.42.
Anlg.: Personalakten.

Mannstadt wird als fähiger, äußerst fleißiger und pflichtbewußter Beamter geschildert, gegen den in politischer Hinsicht keine Bedenken bestehen. In den ersten Jahren nach dem Umbruch von 1933 hat seine politische Haltung zwar zu wünschen übrig gelassen, was auch aus der in seinen Personalakten befindlichen Beurteilung der Gauleitung Sachsen der NSDAP vom 4. April 1940 hervorgeht. Diese Haltungsmängel sollen aber jetzt nicht mehr vorhanden sein. Kirchliche Bindungen hat M. angeblich nicht, und deshalb soll er auch aus der Kirchenverwaltung ausgeschieden sein, wobei jedoch auch mitbestimmend gewesen sein dürfte, daß er dort kein Fortkommen mehr sah. Hingewiesen sei noch darauf, daß M. mütterlicherseits wahrscheinlich von Tschechen abstammt, worauf die Namen seines Großvaters mütterlicherseits Hrachowy, geboren Lubnob, Friedek, und seiner Großmutter mütterlicherseits Kratochwyl, geboren in Prag, schließen lassen. (Näheres siehe ebenfalls in seinen Personalakten.)

Anhaltspunkte dafür, daß in der Zentralverwaltung auf die Personalpolitik kirchliche Bindungen Einfluß haben, konnten bisher nicht gefunden werden. Es wurde nur bekannt,

b.w.

IV 9-216a/42

10a

Reichsprotectorat
Leitung
Leipzig

Reichsprotectorat
Leitung
Leipzig

Geheim

11. 8. 42

Reichsprotectorat
Leitung
Leipzig

daß etwa vor Jahresfrist sich eine Reihe evangelischer Kirchenbeamter an das Amt des Reichsprotectors zwecks Übernahme in den Reichsdienst wandte. Dieses führte darüber seinerzeit einen Schriftwechsel mit dem Reichsinnenministerium, da man sich nicht im klaren war, ob die Beamten übernommen werden konnten. Zu welchem Abschluß die Angelegenheit führte, ist nicht bekannt.

Ein höherer Beamter, der zugleich Angehöriger des SD-RF ist, zur Bearbeitung von Personalangelegenheiten in der Zentralverwaltung kann von hier aus noch nicht bekanntgegeben werden. In Anbetracht der bevorstehenden Veränderungen in der Zentralverwaltung und in Abteilung I des Reichsprotectors dürfte diese Frage vielleicht auch nicht mehr so dringlich sein.

Leub.

1. 10. 42

10. 8. 42

14625



11. 8. 42

Prag, den 6. Juli 1942.

- 6. VIII. 1942

1. Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

Sturmabteilungsführer Jacobi.

Auf Grund einer mündlichen Weisung von Sturmgruppenführer Frank übersende ich gegen Rückgabe die Vorgänge des Amtes des Reichsprotektors in Sachen Ernennung von Kirchenoberinspektor Mannstadt zum Regierungsoberinspektor zur Kenntnis mit Vorlage eines Rufberichtes über den Beamten. Eine fernliche Rücksprache bei Oberregierungsrat Karschuck hat zur Feststellung, daß die Zentralverwaltung den Beamten gefordert hat und die Meinung vertritt, es sei dem Beamten begrüßen, wenn, sofern es sich um Parteigenossen handelt, auf das bei den Kirchenbehörden vorhandene Material die Bedarfsdeckung zurückgegriffen werde. So habe u. a. Ministerialrat Heckel die Abordnung eines Konsistorialbeamten anträgt. Es hat den Anschein, als ob in der Zentralverwaltung kirchliche Bindungen Einfluß auf die Personalauswahl nehmen. Unter diesem Gesichtspunkt wünscht Sturmgruppe Frank im Anschluß an den Rufbericht eine zusätzliche Maßnahme. Ich selbst weise erneut auf die Notwendigkeit hin, in der Zentralverwaltung zur Bearbeitung derartige Fälle einen höheren Beamten einzubauen, der zugleich Mitglied der SD-RAF ist. Für die entsprechende weitere Verwirklichung nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen bin ich zu Dank verbunden.

Sturmgruppenführer.

2. Wv. am 29. 8. 1942 bei dem Unterzeichner.